

Gemeinde Lengnau

Kanton Aargau

Gemeindeentwicklung Mitwirkungsbericht

Öffentliche Auflage ab 8. Juli 2021

Impressum

Verfasst im Namen des Gemeinderates Lengnau

Bearbeitung:

Gemeinde Lengnau, Zürichstrasse 34, 5426 Lengnau

KARO Kollektiv für Architektur Raum und Ort GmbH, Brugg. Jannine Stüdeli, Samuel Flükiger

Belloli Raum- und Verkehrsplanung, Brugg. Thomas Belloli

Schweizer Hauser Architekten AG, Baden. Daniel Schweizer

Inhalt

1 Dank für die rege Teilnahme	4
2 Gegenstand und Form der öffentlichen Mitwirkung	4
3 Eingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates Lengnau	5
3.1 Liegenschaft Krone	5
3.2 KGV Kommunalen Gesamtplan Verkehr	11
3.3 Zentrumsplanung mit Verkehrsversuch	29
3.4 Weitergehende Anmerkungen	36

1 Dank für die rege Teilnahme

Die Möglichkeit zur Mitwirkung wurde von der Bevölkerung rege genutzt. Es erfolgten 129 digitale Eingaben zum Fragebogen sowie weitere acht analoge Eingaben.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut über das grosse Interesse an der Gemeindeentwicklung und das Engagement der Bevölkerung. Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden herzlich.

2 Gegenstand und Form der öffentlichen Mitwirkung

Der ursprünglich auf den 31. Oktober 2020 geplante Informationsanlass zur Gemeindeentwicklung Lengnau musste wegen COVID-19 abgesagt werden. Die öffentliche Mitwirkung fand nun vom 15. März 2021 bis 14. April 2021 und in anderer Form statt.

Im Zusammenhang mit der Gemeindeentwicklung von Lengnau lagen während der öffentlichen Mitwirkung zu folgenden Projekten Zwischenstände vor:

- Zentrumsplanung inkl. Verkehrsversuch Begegnungszone Zentrum (öffentliche Auflage Verkehrsverfügung)
- Kommunalen Gesamtplan Verkehr (öffentliche Mitwirkung)
- Nutzungsstudie der Liegenschaft Krone (öffentliche Mitwirkung)

Eine Kurzdokumentation der drei Planungen wurde in einer Broschüre dokumentiert. Die zusätzlichen Fachberichte inkl. Pläne waren während der Mitwirkung auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Kerninhalte der drei Teilplanungen wurden zudem in Kurzfilmen vermittelt. Diese Filme konnten ebenfalls ab dem 15. März 2021 via Gemeinde-Webseite angeschaut werden.

Mit einem Fragebogen wurden die Meinungen der Bevölkerung abgeholt. Dieser konnte digital mittels Umfragetool oder auch analog ausgefüllt werden.

In Form einer Videokonferenz wurde der Bevölkerung die Plattform für einen persönlichen Austausch mit Gemeindevertretern und den Planern geboten.

Bei der erfolgten Mitwirkung handelte es sich um eine informelle Mitwirkung (keine gesetzliche Mitwirkung nach Baugesetz) mit dem Ziel, die Bevölkerung möglichst früh in die Planung einzubeziehen.

3 Eingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates Lengnau

3.1 Liegenschaft Krone

Frage	Eingabeinhalt zusammengefasst	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Als Gewerbenutzung sind ein Restaurant und ein Bäckereiladen vorgesehen. Wie stehen Sie zu diesen Nutzungen?</p>	<p>Mit sehr wenigen anderen Eingaben wird die Beibehaltung von Restaurant und Bäckereiladen befürwortet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Folgende einzelne Themen sind noch erwähnt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Kombination von Bäckerei und Restaurant - Im Restaurant muss etwas Spezielles angeboten werden - Bessere Öffnungszeiten im Restaurant anstreben - Keine Pizzeria und keine „Ketten“ - Auch andere Arten von Gewerbe prüfen - Bäckerei Sonntag geöffnet ist toll - 3 Restaurants in Lengnau sind zu viel - Noch zusätzliche Dienstleistungen einplanen - Evtl. Kiosk integrieren - Jubla-Raum muss beibehalten werden <p>- Restaurant nicht zwingend Gemeindeaufgabe</p> <p>- Tiefgarage wäre wünschenswert</p> <p>- Restaurant und Küche sind zu klein. Somit soll das OG miterschlossen werden. Im OG sind Raumtrenner einzubauen, damit Sitzungen mit Kleingruppen möglich werden.</p> <p>- Gesamtbetrachtung mit Schmittenzentrum ist wichtig</p>	<p>- Definitiver Entscheid bezgl. Verpachtung des Erdgeschosses an Gewerbe (Bäckerei, Restaurant etc.) wird aufgrund Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens und Evaluation der entsprechenden Bewerber gefällt.</p> <p>- Alternativen werden seitens des Gemeinderats geprüft</p> <p>- Gemeinderat prüft allfällige EG-Nutzungen in Hinblick auf bestehenden Bedarf in der Gemeinde. Genaue Raumaufteilungen werden in späteren Projektphasen festgelegt.</p> <p>- Eine Tiefgarage wurde geprüft. Einerseits sprechen Kosten-/ Nutzengründe dagegen und andererseits zeigen erste Abklärungen aufgrund von Grundwasserströmen (Kantonale Vorgaben) eine Ablehnung. Dieser Punkt wird in den nächsten Monaten durch den Gemeinderat beim Kanton noch detailliert geprüft (Vorentscheidsverfahren).</p> <p>- Alternativen zur Büronutzung werden von der</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Gartenterrasse mit Abtrennung zur Strasse ist wichtig - Für zusätzliche Nutzungen im OG werden noch weitere Parkplätze benötigt - Das Gebäude ist nicht unter Substanzschutz und kann abgebrochen und neu gebaut werden. Ein Umbau ist teurer 	<p>Gemeinde geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Schmittenzentrum wird in Bezug auf die zukünftige Nutzung in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen. - Eine aussenräumliche stärkere Anbindung an Synagoge und Dorfplatz, z. b. durch einen einheitlichen Strassen- bzw. Trottoirbelag oder durch eine durchgehende Bepflanzung ist möglich (s. Studie). In einer geplanten Begegnungszone erübrigt sich eine Sicherheitsabtrennung zum Strassenraum. - Die Parkplätze zwischen Synagoge und der Krone können weiterhin genutzt werden. Die Parkplatzsituation im gesamten Dorfkern wird durch den Gemeinderat ebenfalls als kritisch beurteilt. Aus diesem Grund werden zusätzliche Parkplätze geprüft. - Zusammen mit der benachbarten Synagoge wird die Liegenschaft Krone im Inventar schützenswerter Ortsbilder in der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Mit einer Bausubstanzanalyse wird beim Kanton ein möglicher Rückbau des Hauptbaus geprüft. <p>Eine öffentliche WC-Anlage soll im Kronenbau anstelle Dorfplatz geprüft werden.</p>
	<p>Weitere Eingaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 x zu eintönig 1 x Gut aber auch Metzgerei oder Käserei 4 x Bäckerei gut aber in Verbindung mit einem Kaffee 1 x Büros nicht gut 	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ebenfalls vorgesehen ist ein multifunktionaler Raum für ca. 100 Personen mit Teeküche (Generalversammlungen von Vereinen, Verbänden usw.). Dabei</p>	<p>71 Antworten unterstützen einen solchen Raum ohne Anmerkungen, 9 Antworten finden keinen Sinn in einem solchen Raum</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>können sich Synergien mit dem Restaurantbetrieb ergeben. Ist ein solcher Raum in der Liegenschaft Krone richtig zugeordnet oder sehen Sie andere wünschbare Nutzungen?</p>		
	<p>Weitere Antworten: 10 Nutzung des Raums auch durch Bäckerei oder Restaurant 10 Jugendraum, Jublaraum 6 Bereits Räume für solche Zwecke in Kirche oder Mehrzweckhalle 3 Besser Büros, Wohnungen, Spielgruppe, 200 m2 für Spielgruppe zu gross 3 Schule, Mittagstisch, Kultur, Atelier 3 Nutzungen zu klein für diesem Raum / zu teuer und Platz zu schade dafür</p> <p>3 Schulhaus Vogelsang verfügt auch über Räume</p> <p>3 Unterteilung in zwei Räume mit ausfahrbaren Trennwänden muss möglich sein</p> <p>3 Raum im Werkhof (Theorieraum) / nicht behindertengerecht – dazu ausbauen</p>	<p>- Der multifunktionale Raum soll verschiedenen öffentlichen und privaten Gruppierungen und Anlässen als Ort dienen. Er kann sowohl zu festen Zeiten genutzt werden als auch temporär zu Einzelanlässen. - Bedarfsabklärung seitens der Gemeinde hat ergeben, dass eine grosse Nachfrage nach einem Multifunktionsraum besteht. - Spielgruppenangebote und Tagesstrukturen entsprechen einem klaren Bedürfnis und benötigen in den kommenden Jahren mehr Raum. Der langfristige Schulraumbedarf wird im Nutzungskonzept geprüft und aufgezeigt.</p> <p>Das Schulhaus Vogelsang ist dezentral in einem Weiler gelegen und eignet sich flächenmässig nicht für Versammlungen mit 80 – 100 Personen</p> <p>- Möglichkeiten zur Unterteilung des Raumes zwecks maximaler Flexibilität werden bei einer weiteren Planung geprüft</p> <p>Der Theorieraum eignet sich für rund 40 Personen und könnte nur unter sehr erschwerten Bedingungen behindertengerecht umgebaut werden. Es sind hier zudem</p>

	3 tagsüber andere Nutzungen (Tagesstrukturen usw.)	<p>Mehrfachnutzung von verschiedenen Räumen zusammen mit dem Werkdienst vorhanden, was dies ebenfalls erschwert. Weiter wäre die Parkierung ungelöst.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderates nicht geeignet, weil für Tagesstrukturen auch Aussenraum benötigt wird. Tagsüber andere Nutzungen mögliche für Sitzungen, Versammlungen usw.</p>
	<p>Weitere Antworten 1 bis 2-mal</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 – 80 Personen würden als Belegung genügen - Raum ruft nach Parkplätzen - Eher Turnhalle Dorf - Solcher Raum eher dezentral und nicht mitten im Dorf <ul style="list-style-type: none"> - Eventraum für Private (Regelung Ruhezeiten) - Mütter-/Väterberatung, Mittagstisch - Alterswohnungen - Keine Bedarf, Anbau abreissen und freien Platz generieren 	<p>- Ein lebendiges Dorfleben zeichnet sich durch gemischte Nutzungen im Zentrum aus. Die Liegenschaft Krone befindet sich an einem städtebaulich markanten Ort und bietet die Möglichkeit, mit vielfältigen Nutzungen das dörfliche Leben zu bereichern.</p> <p>Wird geprüft.</p> <p>Mütter- und Väterberatung räumlich bereits abgedeckt.</p> <p>Gemäss Nutzungskonzept über die öffentlichen Bauten und Anlagen ist Raumbedarf vorhanden und sollte auch hier gelöst werden.</p>
Das Ober- und Dachgeschoss könnte für Fremdnutzungen wie beispielsweise für Büros freigegeben werden, was auch Mieteinnahmen generieren würde. Welche Nutzungen könnten Sie sich vorstellen?	46 Unterstützung Raumnutzung für Büros (Anmerkungen teilweise, dass geteilte Nutzungen wie Shared-Office möglich sein müssten)	

	<p>Weitere Antworten</p> <p>18 Nutzung für Jubla (sehr oft erwähnt), Pfadi, Jugend, JAST</p> <p>7 Auch Wohnung möglich</p> <p>6 Es hat genug Büros kein Bedarf vorhanden (Homeoffice)</p> <p>8 Für Schule nutzen (5) oder zuerst Schulbedarf klären (3)</p> <p>5 Abklären ob nicht Gemeindeverwaltung Büros benötigt</p> <p>4 Fitnessstudio, Massagestudio, Arztpraxis</p>	<p>Mit der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes über die öffentlichen Bauten und Anlagen werden die verschiedenen Anspruchshaltungen geprüft.</p>
	<p>Weitere Antworten (1 bis 2-mal)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktivität des Ortes? - Keine fixen Raumgrößen, sondern variabel - Multifunktionsraum - Sozialwohnungen - Kleinwohnung für Personal Restaurant - Kita - Schallgedämpfter Raum für Musikbands - Zu grosse Investition - Reserve - Büros müssen ins Gewerbegebiet und nicht mitten im Dorf - Büros über PP auf der Synagogenseite erstellen 	<p>- Geringe Nutzungsflexibilität im Bestand (vorhandene Tragstruktur, geringe Raumhöhen etc.)</p> <p>Mit der Überarbeitung des Nutzungskonzeptes über die öffentlichen Bauten und Anlagen werden die verschiedenen Anspruchshaltungen geprüft.</p> <p>- Laut Grundbuchauszug besteht ein Bauverbot in dem entsprechenden Bereich der Parkplätze vor der Synagoge</p>
F4 Anmerkungen allgemein, Fragen?	<ul style="list-style-type: none"> - Migros oder Coop anfragen für eine weitere Nutzung - Was passiert mit Bäckereiladen und Restaurant während des Umbaus - Ansprüche von Kinder und Jugendlichen sind vergessen gegangen in der Befragung - 	<p>Migros und Coop sagen aus, dass man nur Dörfer mit mehr als 5'000 Einwohnern als mögliche Standorte evaluiert.</p> <p>Während eines Umbaus würde minimal für den Bäckereiladen ein Provisorium zur Verfügung gestellt.</p> <p>Ansprüche von Jugendlichen und Kindern sind aus dem Nutzungskonzept über die öffentlichen Bauten und Anlagen ersichtlich</p>

<p>Die Überlegungen und formulierten Zielsetzungen zur künftigen Nutzung der Gesamtliegenschaft kommen mir sehr plakativ (copy paste) vor. Mir fehlt die Vorstellung des Gemeinderates. Man flüchtet sich in einen «Studienauftrag». Ohne konkrete Vorstellung der Behörde wird das Resultat des Studienauftrags im «Schöngeistigen» bleiben. Im vorliegenden Bericht wird eine Reihe von Möglichkeiten aufgelistet. Weiter schreiben Sie: «Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze sollte möglichst beibehalten werden». Die Formulierung heisst im Klartext, dass die Parkplätze weiter reduziert werden - aber gleichzeitig sollen die Nutzungen der Liegenschaft erhöht werden? Meines Erachtens verträgt sich nicht beides gleichzeitig. Ich komme immer wieder zur unbeantworteten Frage: Was will der Gemeinderat wirklich mit dieser Liegenschaft? Und wenn man nicht weiss, was man will, lässt man die aktuelle Situation mit Vorteil einfach sein. Und zwar solange bis sich ein wahres Bedürfnis abzeichnet, das sich realisieren lässt. Ohne ein Behördenentscheid für ein konkretes Vorhaben, ist eine Planung verlorenes Geld.</p> <p>Die obigen Überlegungen gelten aber nur, sofern keine Tiefgarage realisiert werden kann. Da ich mir schlicht nicht vorstellen kann, dass eine Tiefgarage nicht möglich ist, empfehle ich, die Parkierung im Areal Krone mit Einbezug des angrenzenden Turnhallentraktes konkret zu prüfen. Die Turnhalle Dorf wird ja ohnehin früher oder später erneuert werden müssen. Wenn eine Parkierung möglich ist, ist diese vermutlich zu favorisieren und dann muss die Liegenschaft Krone einbezogen werden. Wenn keine Parkierungsanlage möglich ist, beantrage ich Ihnen, auf eine weitere Planung zu verzichten.</p>	<p>Das Nutzungskonzept über die öffentlichen Bauten und Anlagen war Basis für die vorliegenden Nutzungsvorschläge. Dieses Instrument wurde unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet.</p>
<p>Es sei der Planungssperimeter für die Nutzungsstudie Krone vom Kronenareal auf die Areale des Schulhauses A, den Dorfplatz sowie die Öffentliche Zone Bleiwiese zu erweitern.</p>	<p>Beantwortung im Rahmen der Weiterentwicklung Kronenliegenschaft inklusive Zentrumsplanung.</p>
<p>Es seien tatsächliche Nutzungsbedürfnisse und deren zeitliche Dringlichkeit aufzuzeigen und diesbezüglich konkrete Nutzungsvorgaben zu machen.</p>	<p>Beantwortung im Rahmen der Weiterentwicklung Kronenliegenschaft</p>
<p>Es seien die Kosten transparent darzulegen und die finanziellen Vorgaben sowie der Kreditrahmen strikte einzuhalten.</p>	<p>Beantwortung im Rahmen der Weiterentwicklung Kronenliegenschaft</p>

3.2 KGV Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Um einen dauerhaft sicheren und attraktiven Verkehr zu schaffen, braucht es auf allen gehsteigfreien Strassen im Dorf Tempo 30. Die Strecke vom Ortsausgang (Zürichstrasse 66) bis zur Verzweigung Widen müsste mit 50 gekennzeichnet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt im Dorf noch viele gefährliche Strassen 	<p>Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen, mit Ausnahme des Zentrumsbereichs, in welchem eine Begegnungszone vorgesehen ist, ist als Massnahme im KGV aufgeführt. Für eine Umsetzung muss vom Gemeinderat ein Gutachten in Auftrag gegeben werden. Darin werden auch die notwendigen Massnahmen (z.B. Signalisation oder bauliche Massnahmen) definiert.</p> <p>Ausserhalb des Siedlungsgebietes gilt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 80km/h. Die Fahrzeuglenkenden haben die Geschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dieser Punkt wird mit der Gemeinde Schneisingen zusammen analysiert.</p>
<p>Bei der Ausfahrt Weidstrasse in die Vogelsangstrasse ist ein Spiegel zu montieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt eine Geschwindigkeit von 50km/h und die Fahrzeuge kommen schnell aus Richtung Vogelsang/Baldingen - Die Sicht ist durch Gebäude, Treppen und Briefkästen beeinträchtigt. 	<p>Es ist richtig, dass die Sicht bei der Ausfahrt aus der Weidstrasse problematisch ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Rechtsvortritt ist nur bei einer Anpassung des Einlenkers Weidstrasse sowie einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 20km/h möglich. - Es sollte geprüft werden, ob die beiden Briefkästen bei der Treppe an einem anderen Ort angeordnet werden können. Dadurch verbessert sich die Sicht aus der Weidstrasse. - Durch die geplante Begegnungszone aus dem Zentrum sowie die vorgesehene Tempo 30 Zone auf der Vogelsangstrasse könnte die Verkehrssituation deutlich verbessert werden → Veränderung der Sichtzonen - Als letzte Massnahme ist die Installation eines Spiegels mit einem Stopp aus der Weidstrasse zu prüfen. Problematisch ist der Spiegel vor

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
		<p>allem für Kinder, da diese die Distanzen via Spiegel nicht einschätzen können. Es sind daher zuerst die Verbesserungen in der direkten Sicht sowie Geschwindigkeitsreduktionen anzustreben.</p>
<p>Es sei eine erneute Prüfung einer Umfahrungsmöglichkeit des Dorfsentrums vorzunehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mit einer Begegnungszone kann keine nachhaltige und zukunftsorientierte Verbesserung im Zentrum erreicht werden. - Es muss eine Umlenkung des Durchgangsverkehrs aus dem Dorfszentrum angestrebt werden. - Der Verkehr muss ab Baldingerstrasse über die Steigstrasse nach Unterlengnau oder im Bereich Industriegebiet in die Surbtalstrasse geführt werden. - Es sind übergeordnete Interessen ersichtlich. - Interessen von anderen Quartieren oder dem Gewerbe im Zentrum dürfen solchen Umfahrungen nicht entgegenstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der vorgeschlagene Standort einer Umfahrung führt wahlweise durch Wald, Fruchtfolgeflächen, Landschaftsschutzzonen sowie über Bäche. - Eine Umfahrung mit Anschluss in der Industrie oder in Unterlengnau wäre eine längere Strecke als durch das Zentrum. Das heisst, die Vogelsangstrasse müsste beim Ortseingang geschlossen werden, weil der Effekt einer Umfahrung sonst verpufft. Denn der Druck (z.B. Schwierigkeiten bei den Anschlüssen an die Kantonsstrasse) auf die Fahrzeuglenkenden ist nicht so gross, dass eine Umfahrung gesucht wird. Beispielsweise wurde der Anschluss Unterlengnau im Rahmen KGV überprüft, er weist noch genügende Kapazitäten auf. - Es wird davon ausgegangen, dass der reine Durchgangsverkehr (z.B. von Bad Zurzach nach Baden) einen untergeordneten Teil des Verkehrs im Zentrum ausmacht. Es würde als eine Umfahrung für wenige Fahrzeuge gebaut werden - Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Umfahrung ist stark in Frage zu stellen.
<p>Es seien Lösungen für die periphere Abführung des innerdörflichen Verkehrs im Bereich der Ortseingänge Richtung Tiefenwaage und Unterlengnau umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anschlüsse an das Kantonsstrassennetz bei den Ortseingängen sind ungenügend oder überlastet. - Auch unabhängig von der Realisierung einer Umfahrung des Dorfplatzes und des Zentrums von Lengnau ist eine dezentrale und periphere Abführung des innerdörflichen Verkehrs im Bereich der Ortseingänge Richtung Tiefenwaage und Unterlengnau unerlässlich und zwingend. - Aufgrund von Neubauten ist mit einer deutlichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anschlüsse wurden in einer Verkehrszählung überprüft. Die Kapazitäten bei den Knoten Landstrasse/Bodenstrasse sowie Brunnengasse/Chratzstrasse sind genügend. - Anschlüsse auf den Kantonsstrassen werden vom Kanton als Eigentümer der Strasse geplant. In der vorläufigen Beurteilung des Kantons zum KGV wurde dazu folgende Bemerkung verfasst: <i>Bei der geplanten Knotenstudie (Knoten</i>

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>Verkehrszunahme zu rechnen (z.B. Landstrasse). Verkehr fährt via Kreisel auf die Surbtalstrasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folglich ist im Bereich des Zugangs zur Surbtalstrasse in Unterlengnau eine Verbesserung mittels eines Ausbaus des Knotens (z.B. Kreisel) anzustreben. - Auch im Bereich des Ortseingangs in Richtung Tiefenwaage ist damit im Bereich des jetzigen Radwegübergangs ein Zutritt zur Surbtalstrasse über die Rietwiesenstrasse zu prüfen und umzusetzen. - Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, besteht schliesslich auch im Bereich des Industriegebiets Handlungsbedarf. Folglich ist auch dort eine Verbesserung mittels eines Ausbaus des Knotens (z.B. Kreisel) anzustreben. - Um dennoch allfälligen zusätzlichen mit den peripheren Anschlüssen generierten Verkehr oder Umverlagerungen oder lokal verstärkte Immissionen quartiervertraglicher auszugestalten, kann flachendeckend Tempo 30 eingeführt werden. 	<p><i>Unterlengnau, Gewerbegebiet und Ortseingang ab Tiefenwaage) ist die Netzhierarchie der Kantons- und Gemeindestrassen zu berücksichtigen. In der Regel erfolgen beispielsweise keine Anschlüsse von Gemeindestrassen an das übergeordnete Strassennetz (HVS K284) mit Kreisverkehren.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für den Knoten Unterlengnau ist als Massnahme eine Knotenstudie vorgesehen. Über eine allfällige Knotenform können im KGV noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. (Siehe Bericht KGV und Antworten weiter hinten)
<p>Es sei bei der Baldingerstrasse auf die Realisierung von strategischen Ausweichstellen zu verzichten und stattdessen die Höchstgeschwindigkeit lokal auf eine maximal zulässige Geschwindigkeit von 60 km/h zu reduzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Verkehrsregime auf der Vogelsangstrasse / Baldingerstrasse kann mittels einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h markant und ohne kostenintensive bauliche Massnahmen verbessert werden. - Die Argumente, welche gegen eine solche Massnahme sprechen, sind nicht nachvollziehbar. Dies muss insbesondere gelten, als ausgeführt wird, dass dem Grundpfeiler der schweizerischen Strassenverkehrsgesetzgebung eine hohe Bedeutung zukomme: Gemäss Art. 4 VRV darf der Fahrzeugführer nur so schnell fahren, dass er innerhalb der überblickbaren Strecke halten kann; wo das Kreuzen schwierig ist, muss er auf halbe Sichtweite halten können. Dies gilt ebenfalls bei einer Signalisation einer Höchstgeschwindigkeit von 	<ul style="list-style-type: none"> - Signalisation entzieht den Fahrzeuglenkenden die Verantwortung. Wird falsch signalisiert, wie es bei 60km/h der Fall wäre, weil viele Stellen auf der Strecke nur mit einer tieferen Geschwindigkeit fahrbar sind, wähen sich Fahrzeuglenkende in falscher Sicherheit. - Eine Höchstgeschwindigkeit von 60km/h würde einen extremen Schilderwald generieren. Die Signale müssten nach jeder seitlichen Zufahrt wieder neu gestellt werden. - Strasseneigentümer dürfen nur sichere Geschwindigkeiten anschreiben, wenn es sich um abweichende Höchstgeschwindigkeiten handelt.

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>60 km/h und kann nicht dazu führen, dass Fahrzeugführer nun in Abweichung von diesem Grundsatz stets davon ausgehen dürfen, dass die gesamte Strecke durchgängig mit 60 km/h befahren werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beispielsweise wäre es ohne weiteres möglich, die mit 60 km/h signalisierten Bereiche so weit zu beschränken, dass beispielsweise nur die Vogelsangstrasse ab dem Einlenker Büelstrasse bis zum Abzweiger Himmelrichstrasse und ab der Verzweigung Baldingen / Vogelsang bis zum Abzweiger Vogelsang / Baldingen/Bifig betroffen waren. - Mit der Realisierung von strategischen Ausweichstellen können die heute bestehenden Probleme und die Anforderungen der Landwirtschaft nicht hinreichend Berücksichtigt werden, weshalb davon abzusehen ist. 	<p>Die Arbeitsgruppe KGV hat dem Gemeinderat die Prüfung der Umsetzung eines Fahrverbotes auf der Ortsverbindungsstrasse in Richtung Baldingen unterbreitet.</p> <p>Ein Fahrverbot ist nach einer Prüfung von Umsetzungsvarianten sowie nach einer Besprechung mit dem Kanton nicht realistisch. Das Fahrverbot könnte, je nach Variante, nicht durch Lengnau allein verfügt werden, da andere Gemeinden mitbetroffen wären oder wäre aufgrund des Strassennetzes schlicht nicht zu kontrollieren.</p> <p>Der Gemeinderat wird daher folgende Massnahmen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Ortsverbindungsstrasse in Richtung Baldingen/Rekingen umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Gebiet „Althau“ soll auf einer Länge von 280 m Tempo 60 eingeführt werden - Ab Ortseingang bis zur Begegnungszone soll auf der Vogelsangstrasse eine T-30 Zone angestrebt. - Im Zentrum soll in einer Versuchsphase die Begegnungszone mit T-20 geprüft und wenn positiv dann definitiv eingeführt werden. - Verschieben der Tempo-50 Tafel vor die Abzweigung Büelstrasse. - Die Nutzer der Ortsverbindung sollen mit Flyern und Plakaten sensibilisiert werden.
<p>Der Durchgangsverkehr durch das Zentrum (Vogelsangstrasse und Zürichstrasse) könnte nur regional umgelenkt werden. Um den Verkehr dennoch verträglich</p>	<p>Zusammenfassung Mitwirkungseingaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 59 (3 Physisch) Eingaben sind für eine Begegnungszone mit 1-jähriger Testphase - 9 Tempo 30 - 3 Finde ich nicht gut 	<p>Die Rückmeldungen zeigen eine klare Befürwortung des Verkehrsversuchs für eine Begegnungszone. Aus diesem Grund ist für den Gemeinderat klar, dass er an dieser Massnahme festhalten möchte.</p>

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
<p>durch das Zentrum zu führen, sehen der Gemeinderat und die Arbeitsgruppen Verkehr und Zentrumsplanung als gute Lösung die Form einer Begegnungszone. Diese soll ab Sommer 2021 als Versuchsprojekt installiert werden. Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, wie die Sicherheit für Fussverkehr und die Schulwegsicherheit erhöht werden können?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Bedenken – Gibt es Beispiele in anderen Gemeinden? - 1 andere Arten von verlangsamendem Verkehr - 1 in letzten 5 Jahren nur ein Unfall mit Personenschaden - 1 Insel um je eine Fahrspur verbreitern (Einbahnverkehr) 	<p>Von Seiten des Gemeinderates können folgende Bemerkungen zur Begegnungszone gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das tiefe Geschwindigkeitsniveau von 20km/h gibt allen Verkehrsteilnehmenden genug Zeit, um auf unerwartete Verkehrssituationen reagieren zu können. - Der Fussverkehr geniesst zwar Vortritt vor dem motorisierten Verkehr, er darf diesen aber nicht behindern. Wie bei Fussgängerstreifen gilt auch in der Begegnungszone, dass sich der Fussverkehr vor dem Queren auf das Geschehen auf der Strasse achtet. Es ist auch ein verantwortungsbewusstes Verhalten des Fussverkehrs erforderlich. - Bei einer Einführung der Begegnungszone ist vom Gemeinderat geplant, dass Fachleute und Polizei zu Beginn vor Ort sind, um die Verkehrsteilnehmenden zu sensibilisieren. Zudem soll die neue Verkehrssituation wirksam angezeigt werden.
	<p>Weitere Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Umleitung Verkehr - 4 Fussgängerstreifen belassen / (1) leuchtende Markierung bei FGS - Zuerst Kreisel an der Kantonsstrasse realisieren (Unterlengnau, Brunnengasse) - Evtl. Schliessung Zürichstrasse (Bereich zwischen Synagoge und Dorfplatz) - Verengung - möglichst wenig bauliche Veränderungen - Schwellen und nur noch eine Route - Autofreie Zone - Gabelung weiter hochziehen, es braucht nicht 3 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ausgestaltung des Zentrums soll im Rahmen der Zentrumsplanung genau überprüft werden. - Tempo 30 in den Quartieren ist ebenfalls eine Massnahme im KGV - Betreffend Umfahrungen / Umleitungen sowie Anschlüsse an das Kantonsstrassennetz wird auf den Punkt 3 im Mitwirkungsbericht zum KGV verwiesen.

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>Strassen rund um Dorfplatz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzenkübel - Ausfahrt Weidstrasse, Ausfahrtssicherheit erhöhen - 3 Ja aber weiträumige Umleitung des Verkehrs und des Verkehrs Vogelsangstrasse - Zu Beginn stark überwachen - Büelstrasse mit Fahrverbot belegen (Schleichverkehr) 	
<p>Die Schulwegsicherheit ist ein Element des KGV. Wo sehen Sie hier Handlungsbedarf?</p>	<p>Es hat sehr viele vereinzelte Meinungen, dass auf die Liste verwiesen wird.</p>	<p>Viele Hinweise der Bevölkerung deuten auf zu hohe Geschwindigkeiten in den Quartieren hin. Mit der geplanten Einführung von Tempo 30 in den Quartieren und der Begegnungszone im Zentrum kann die gefühlte Verkehrssicherheit erhöht werden.</p> <p>Bezüglich der Mitwirkungseingaben betreffend der Begegnungszone (Fussgängerstreifen, Vortrittsrecht usw.) kann auf die Beantwortung der Einwendungen zur Begegnungszone verwiesen werden.</p>
<p>Eltern-Taxis sind problematisch</p>		<p>Um die Schulwegsicherheit zu erhöhen und so idealerweise auch Elterntaxis zu vermeiden, ist in den Quartieren Tempo 30 und im Zentrum eine Begegnungszone (Tempo 20) vorgesehen.</p>
<p>Bei der Schulwegsicherheit von Husen nach Eendingen gibt es dringenden Handlungsbedarf!</p>	<p>Wir wohnen im Weiler Husen mit einem schulpflichtigen Kind, das in die BEZ Eendingen geht. Gern würden wir unsere Tochter mit dem Velo zur Schule schicken, doch ist die Strasse zwischen Freienwil und Lengnau eine gefährliche Strecke. Diese musste unbedingt entschärft werden, da dort die motorisierten Fahrzeuge zu schnell unterwegs sind. Es sind schon mehrere Unfälle passiert und wir fürchten um die Sicherheit unserer Tochter. Da schon jetzt von vielen motorisierten Teilnehmern die eschwindigkeitsbegrenzungen ignoriert werden und oft gerast wird, befürchten wir, dass nur heftigere Massnahmen in der Verkehrsberuhigung als z.B. ein</p>	<p>Es ist richtig, dass die Ausserortsstrecke zwischen Freienwil und Lengnau für Velos nicht sehr geeignet ist. Aus diesem Grund wird die kantonale Veloroute über den „Chapf“ geführt. Ein Ausbau mit Radstreifen oder Radweg, wofür der Kanton zuständig ist, wird es nicht geben. Auch Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nicht möglich.</p> <p>Die Gemeinde Lengnau möchte für die Veloanbindung des Weilers Husen eine Route über das Kulturland sowie das Quartier Eichli/Hengert etablieren. Allfällige dafür notwendige Massnahmen an der Infrastruktur sind noch abzuschätzen.</p>

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	weiteres Tempolimit greifen würden. Fraglich ist auch, ob ein Velostreifen reichen würde.	
Langfristig ist eine Einführung von Tempo 30 in Quartieren, allenfalls flächendeckend über das Siedlungsgebiet, vorgesehen. Was halten Sie von dieser Massnahme?	<p>Zusammenfassung Mitwirkungseingaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr überwältigende Unterstützung - teilweise die Frage, weshalb nicht sofortige Umsetzung - teilweise evtl. nicht in allen Quartieren - ein Hinweis auf die Vogelsangstrasse und ob es hier überhaupt machbar wäre 	<p>Die Rückmeldungen zeigen eine klare Befürwortung von Tempo 30 in den Quartieren von Lengnau. Aus diesem Grund ist für den Gemeinderat klar, dass er an dieser Massnahme festhalten möchte. Es gilt hier noch einmal zu betonen, dass Tempo 30 nur auf den Gemeindestrassen und nicht auf den Kantonsstrassen vorgesehen ist. Mit Tempo 30 sollen folgende Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren, vor allem für den Fuss- und Veloverkehr - Erhöhung der allgemeinen Wohn- und Aufenthaltsqualität - Lärmreduktion in Wohnquartieren
Im Teilplan Fussverkehr ist eine fehlende Fusswegverbindung ab Dorfrand entlang der Vogelsangstrasse bis zur Abzweigung Baldingerstrasse eingezeichnet. Was halten Sie davon, wenn dort ein Fussweg erstellt würde?	<p>Zusammenfassung Mitwirkungseingaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegner und Befürworter halten sich in etwa die Waage - einige Hinweise auf Radweg - einige Hinweise, dass hier Luxus oder Wunschbedarf - einige Hinweise, dass es andere Fusswegrouten gibt - Hinweise auf Abschnitt Büelstrasse bis Reservoirweg 	<p>Bei der Fusswegverbindung würde es sich um einen Trampelpfad (z.B. mit Mergelkies) handeln. Ein Fussweg entlang der Vogelsangstrasse würde vor allem den Weiler Vogelsang sowie die Naherholungsgebiete in diesem Teil der Gemeinde besser erschliessen.</p> <p>Separat von dieser Massnahme wird eine Fusswegverbindung zwischen der Büelstrasse und dem Reservoirweg behandelt. Diese hat für die Gemeinde eine höhere Priorität. Dazu sind Gespräche mit den entsprechenden Grundeigentümern erforderlich.</p> <p>Ein Radweg oder Radstreifen wäre nur mit einem beachtlichen Ausbau der Infrastruktur mit erheblichen Kosten möglich. Bei einer Sanierung soll ein Fussweg und Velostreifen geprüft werden.</p>

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten und dringendsten Massnahmen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Viele Hinweise auf Schulwegsicherheit - Viele Hinweise auf Temporeduktion - Hinweise Durchgangsverkehr in Griff bekommen - Dorfplatz, Dorfzentrum (Dorfkern beleben) - Parkierungsreglement - Tempo 30-Zonen - Parkplatz Rietwiese sofort erstellen, Lehrer-PP auf Kronenareal entfernen - Geschwindigkeit Vogelsang- und Baldingerstrasse, reduzieren und Kontrollen - Bushaltestelle Freienwilstrasse 	<p>Ein Grossteil der Inputs bei dieser Frage können mit den aktuell vorgesehenen Massnahmen des KGV behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tempo 30 in den Quartieren - Begegnungszone Zentrum - Parkierungsreglement - Massnahmen auf der Baldingerstrasse <p>Vereinzelte Hinweise zur Verbesserung der Schulwegsicherheit kann die Gemeinde direkt mit der Bauverwaltungen bzw. mit dem Bauamt untersuchen.</p>
<p>Anmerkungen allgemein, Fragen?</p>		
<p>Den Kreisel im Dorf finde ich persönlich falsch gebaut. Die Fahrspur auf der Surbtalstrasse ist zu gerade. Da wird oft zu schnell über den Kreisel gedonnert. Hier würde ich eine Bremse begrüssen.</p>		<p>Der Kreisel muss für Schwerverkehr und Schwertransporte befahrbar sein. Daraus ergibt sich die Geometrie der Mittelinsel.</p>
<p>Fusswegverbindung/allg. Verkehrssicherheit an der oberen Zürichstrasse (Schladwald)</p>		<p>Im Siedlungsgebiet ist Tempo 30 als Massnahme vorgesehen.</p>
<p>Der Verbindungsweg zwischen Chratzstr. und Birkenweg ist aufgrund vom Neubau Generationen Haus in schlechtem Zustand. Ich hoffe nicht, dass der Weg auf Gemeindegeldern saniert wird.</p>		
<p>Begegnungszone bis zum KIGA Sonnenrain hochziehen. Verkehr muss aber vor dem Fussgängerstreifen zum Kiga</p>		<p>Auf den Quartierstrassen sind Tempo 30 Zonen vorgesehen. Die Vogelsangstrasse hat für den Gemeinderat höchste Priorität, damit die effektive und gefühlte Verkehrssicherheit für Schul- und</p>

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
bereits reduziert werden, d.h. nicht von 50 auf 20. Sondern eher von 30 auf 20.		Kindergartenkinder verbessert werden kann.
Baldingerstrasse: Geschwindigkeitsbegrenzung ab Büelstrasse bis Gemeindegrenze (50, da 60 in den engen Kurven zu schnell ist!). An mehreren Orten "Berliner Kissen" montieren.	Dies als Sicherheit für die sehr vielen Fahrradfahrer. Sanierte Strasse im Randbereich sicher machen!	Vgl. dazu die Ausführungen bei Nummer 3
Übergang für Velofahrer vom Radweg Ehrendingen-Lengnau ist nicht optimal.		Der Übergang ist grundsätzlich nach kantonalen Normen und Standards ausgebaut.
Bushaltestelle Gewerbegebiet evtl. Fussgängerstreifen, Tempo 60 bis Ende Gewerbegebiet.	-	Ausserhalb des Siedlungsgebietes gilt grundsätzlich die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 80km/h. Es ist davon auszugehen, dass der Fussgängerübergang in der Industrie gemäss Norm zu wenige Querungen für die Markierung eines Fussgängerstreifens aufweist. Bei wenigen Querungen besteht die Gefahr, dass der Streifen nicht beachtet wird. Zudem sind Fussgängerstreifen bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h nicht zulässig. Im KGV ist aber eine Massnahme vorgesehen, welche die Situation beim Knoten und der Fussgängerquerung Industrie überprüfen und, vor allem für den Fussverkehr, verbessern soll.
Wäre es denkbar, den Schützenhausweg (Karrhalde, Spitoler) bis zum Berghof als Fussweg bzw. Wanderweg zu erschliessen?	Zusammen mit dem Fussweg entlang der Vogelsangstrasse) ergäbe sich fort eine schöne Wanderroute. In Zusammenarbeit mit dem Hoflädeli am Berghof könnten sich dort nette Synergien erschliessen.	Eine Wanderroute oder Trampelpfad wäre in diesem Bereich theoretisch möglich. Schwierigkeiten bestehen im Bereich von Wald und bei öffentlichen Gewässern. Dies wird geprüft.
20/30er Zone im Zentrum mit Jekami macht die Sache nur		Es wird auf die Mitwirkungsbeantwortung zur Zentrumsplanung verwiesen. Der Verkehr ist in

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
<p>gefährlicher.</p> <p>Berücksichtigt das Konzept eine Prognose über das zu erwartende Verkehrsaufkommen in den nächsten 5, 10,15 Jahren? Inwieweit ist ein Ausweichen des Verkehrs über die Büelstrasse oder die Rebenstrasse, am Altersheim vorbei, zur alten Mühle zu erwarten?</p>		<p>einer Begegnungszone klar geregelt.</p> <p>Das Strassennetz der Gemeinde und die Anschlüsse an die Kantonsstrasse verfügen grundsätzlich über genügend Kapazitäten. Die grösseren noch unüberbauten Flächen sind alle erschlossen (z.B. Bleiwiese, Landstrasse, Areal Bodenbachstrasse).</p> <p>Mit der Eröffnung der Ost-Umfahrung Bad Zurzach sollte der reine Durchgangsverkehr via Baldingen reduziert werden können. Im KGV von Zurzach wird die Baldingerstrasse ebenfalls thematisiert für eine Reduktion des Tempos und des Durchgangsverkehrs. Falls sich Umlagerungen, welche heute nicht absehbar sind, zeigen sollten, müsste mit geeigneten Massnahmen (z.B. Fahrverbote durch Quartiere) reagiert werden.</p>
<p>Lärmschutzmauer bereits 50m vor dem Ortseingang errichten</p>		<p>Unklar wo das gemeint ist.</p>
<p>Verzweigung Vogelsangstr. / Weidstrasse fehlt ein Verkehrsspiegel. Die Sicht Richtung Baldingen ist durch Briefkasten verhindert.</p>		<p>Vgl. dazu die Ausführungen bei Nummer 2</p>
<p>Wir würden eine generelle verkehrsberuhigende Massnahme (generell Tempo 30 im gesamten Dorf) sehr begrüessen.</p>		<p>Ist als Massnahme im KGV enthalten, allerdings «nur» für Gemeindestrassen und nicht für Kantonsstrassen.</p>
<p>Bei der Weidstrasse wird immer mehr Wohneigentum/Wohnungen gebaut und der Verkehr nimmt immer mehr zu. Die Strasse ist sehr schlecht und teilweise nicht geteert und die Ausfahrt wie schon erwähnt meiner Meinung nach gefährlich. Vielleicht könnte</p>		<p>Vgl. dazu die Ausführungen bei Nummer 2</p>

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
da etwas in Zukunft gemacht werden		
Wäre allenfalls eine Bushaltestelle am Dorfende (Surbtalstrasse Richtung Ehrendingen) eine Option, um auch den Dorfkern zu entlasten bez. Oberstufenschüler?	An einer Gemeindeversammlung wurde dies besprochen, aber ich konnte da nicht dabei sein und habe in den vorhandenen Unterlagen nichts dazu gefunden.	Eine Bushaltestelle am Dorfende würde zwar die Oberstufenschüler näher zum Schulhaus bringen, für die Erschliessung des Gemeindegebietes würde sie nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung etwas nützen.
Entwicklungsgebiet ehemalige Gärtnerei Wetzels und damit die durch die Gemeinde zu erstellende Erschliessung per Fussweg Richtung Dorfkern. (Kirchenmauer rückversetzbar?) Zusätzlicher	Effekt: Erschliessung Parkplatz Kirche und damit bessere Ausnutzung (Parkdauer auf bis 12 Std, ausweiten, ev. mit Kostenfolge für Parkierer)	Die fehlende Fusswegverbindung ist im Teilplan Fussverkehr als Netzlücke eingetragen. Das heisst bei einem Projekt (z.B. Strassensanierung Kantonsstrasse) sowie entsprechender Finanzierung durch Gemeinde und Kanton kann diese Verbindung erstellt werden. Der Parkplatz der Kirche ist ein Privatparkplatz (Kirchengemeinde).
Der Weg oberhalb Moritzenstrasse sollte etwas unterhalten werden, trittsicherer gemacht werden .	Er wird viel vom Altersheim her genutzt.	
Die Blaue Zone wird auf eine Dauer von 2 Stunden Parkzeit ausgeweitet. Ebenso sollen die Lehrerparkplätze auf dem Kronenareal auf den neu zu bauenden PP in der öffentlichen Zone Rietwiese verlagert werden. Sehen Sie weiteren Bedarf an Parkplätzen oder an anderen Parkierungsformen?	Zusammenfassung Mitwirkungseingaben: <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatzproblematik / Parkierungsreglement – Gebührenpflicht / Auswirkungen Doppeltür / bringt Doppeltür mehr Parkplatzbedarf - Keine Car-Parkplätze (Doppeltür) - Evtl. Parkkarten für Anwohner (Laternenparkplätze) - Parkmöglichkeit auf dem Gelände der öff. Zone Bleiwiese - Parkplatzanzahl erweitern oder andere = Parkplatzanzahl reduzieren - Tiefgarage auf Kronenareal - Abstellplätze für Fahrräder und Mofas - Parkplätze Elektroauto (evtl. Ladestation) - Kurzzeitparkplätze bspw. 15 Min (Kurzeinkäufe) - Parkplätze vor Bäckerei Sicherheitsproblem mit hinterliegendem Aarg. Trottoir 	Ein Parkierungskonzept mit zugehörigem Parkierungsreglement ist im KGV als Massnahme verankert. Die Gemeinde möchte, auch in Anbetracht der geplanten Nutzungen im Zentrum (z.B. Projekt Doppeltür), so schnell wie möglich die Parkierungssituation untersuchen. Entsprechend wurde diese Planung in Auftrag gegeben. Dabei wird auch das Angebot und die Nachfrage an Parkfeldern im Zentrum ermittelt. Im Parkierungskonzept werden für das Zentrum auch die Parkzeiten (z.B. Kurzzeitparken) sowie der Umgang mit den Langzeitparkierern (z.B. Lehrerinnen und Lehrer) untersucht. Eine Tiefgarage wurde geprüft. Einerseits sprechen Kosten-/ Nutzengründe dagegen und andererseits zeigen erste Abklärungen aufgrund von Grundwasserströmen (Kantonale Vorgaben) eine

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> - Parkierungsfrage wenn ein Mehrzweckraum für 100 Personen in Krone gebaut wird? - Keine Lehrerparkplätze auf PP Krone – Lehrpersonen kann Weg von 5 Minuten ab Rietwiese zugemutet werden - Einige weitere div. Hinweise 	<p>Ablehnung. Dieser Punkt wird in den nächsten Monaten durch den Gemeinderat beim Kanton noch detailliert geprüft (Vorentscheidsverfahren). Für Anlässe in einem allfälligen Mehrzweckraum steht in Zukunft auch der Parkplatz Rietwiese zur Verfügung.</p> <p>Für neue Nutzungen, wie dem Projekt Doppeltür, verlangt der Gemeinderat Lengnau ein Mobilitätskonzept. In diesem muss aufgezeigt werden, wie der Umgang mit den Besucherströmen aussehen wird. Folgende Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motorisierter Verkehr, Parkierung MIV - Anreise mit Car, Parkierung Car - Veloparkierung - Wie kann der Anteil an ÖV-Benützern bei den Besuchenden gesteigert werden. <p>Die Anordnung von Parkfeldern (z.B. Senkrechtparkfelder vor dem Beck) kann im Rahmen der Zentrumsplanung überprüft und neu gedacht werden. Die Ausgestaltung muss bezüglich Sicherheit nach den gängigen Normen erfolgen.</p>
<p>Vernehmlassungen von Gemeinden und Zurzibiet Regio</p> <p>Gemeinde Baldingen</p>	<p>Im Bericht zum KGV unter Kapitel 4.3 Vogelsangstrasse / Baldingerstrasse wird die Ausgangslage zu vorgenannten Strassen beschrieben. Es ist festgehalten, dass die Strasse offenbar als Raserstrecke missbraucht wird. Die dementsprechend hohen Geschwindigkeiten in Verbindung mit dem vorhandenen geringen Ausbaugrad führen zu wahrgenommenen Sicherheitseinschränkungen bei Fuss- und Veloverkehr. Weiter werden verschiedene Massnahmen aufgeführt, mit denen man</p>	<p>Hinweise zu den Stellungnahmen Baldingen, Böbikon und Zurzibiet Regio</p> <p>Der Gemeinderat wird daher folgende Massnahmen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Ortsverbindungsstrasse in Richtung Baldingen/Rekingen umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Gebiet „Althau“ soll auf einer Länge von 280 m Tempo 60 eingeführt werden

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
Gemeinde Böbikon	<p>der Problematik begegnen kann. Im Fazit wird festgehalten, dass mit einem Ausbau der Ortsverbindungsstrasse die falschen Ziele erreicht werden, insbesondere bezüglich den gefahrenen Geschwindigkeiten. Die Massnahme „Befahrung Bankette verhindern, strategische Ausweichstellen schaffen" wird als beste Option angesehen und soll allenfalls in einem Verkehrskonzept weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Vogelsangstrasse / Baldingerstrasse ist nicht nur eine Ortsverbindungsstrasse, sondern auch die HAUPTSCHLIESSUNG der Lengnauer Landwirtschaft und Landwirtschaftsfahrzeuge aus Baldingen und Böbikon benutzen diese Strasse ebenfalls. Ist das kreuzen nur noch an definierten Stellen möglich, so ist, wie in der Analyse unter „Risiko der Massnahme" festgehalten, die Gefahr gross, dass unübersichtliche Situationen ausserhalb der Ausweichstellen entstehen und Rückwärtsfahrmanöver provoziert werden. Entstehen diese Situationen mit Landwirtschaftsfahrzeugen, verschärft sich diese Problematik nochmals.</p> <p>Mit einer Schaffung von öffentlichen Parkplätzen vor dem Dorfeingang Lengnau und der damit verbundenen Umsteigemöglichkeit auf den öffentlichen Verkehr (Park and Ride) könnte die Durchfahrtsmenge der Autos gesenkt werden. Die Möglichkeit der Benutzung der Bushaltestelle Lengnau bedeutet für Personen aus Baldingen eine Verkürzung der Reisezeit in Richtung Baden und Zürich, was zu einem Umstieg auf die Öffentlichen Verkehrsmittel animieren und das Zentrum mit der geplanten Begegnungszone von Autos entlasten kann.</p> <p>Die Vogelsangstrasse / Baldingerstrasse ist nicht nur</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ab Ortseingang bis zur Begegnungszone soll auf der Vogelsangstrasse eine T-30 Zone angestrebt. - Im Zentrum soll in einer Versuchsphase die Begegnungszone mit T-20 geprüft und wenn positiv dann definitiv eingeführt werden. - Verschieben der Tempo-50 Tafel vor die Abzweigung Büelstrasse. - Die Nutzer der Ortsverbindung sollen mit Flyern und Plakaten sensibilisiert werden.

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
Gemeinde Schneisingen	<p>eine Ortsverbindungsstrasse, sondern auch die Haupterschliessung der Lengnauer Landwirtschaft und Landwirtschaftsfahrzeuge aus Baldingen und Böbikon benutzen diese Strasse ebenfalls. Ist das Kreuzen nur noch an definierten Stellen möglich, so ist, wie in der Analyse unter „Risiko der Massnahme“ festgehalten, die Gefahr gross, dass unübersichtliche Situationen ausserhalb der Ausweichstellen entstehen und Rückwärtsfahrmanöver provoziert werden. Entstehen diese Situationen mit Landwirtschaftsfahrzeugen, verschärft sich diese Problematik nochmals.</p> <p>Primär sind die Auswirkungen aus dem KGV Lengnau auf die Gemeinde Schneisingen zu beurteilen. Grundsätzlich sind die Siedlungsgebiete der beiden Gemeinden klar voneinander getrennt, so dass sich nur wenige verkehrsplanerische Verflechtungen ergeben. Auch sind keine gemeinsamen Hauptverkehrsachsen betroffen, welche durch die Siedlungsgebiete führen und die unmittelbare verkehrsplanerische Zusammenhänge aufweisen. Funktionale Zusammenhänge ergeben sich durch die Wegverbindungen von Schneisingen über den Weiler Widen nach Lengnau. Von der Zürichstrasse führen zwei Wegverbindungen zum Weiler Widen. Hier finden sich in den Unterlagen des KGV Lengnau folgende Aussagen:</p> <p>Im Plan motorisierter Verkehr sind beide Wege als Lokalverbindungsstrasse (VS) eingetragen (Bestand)</p> <p>Im Plan Fussverkehr sind beide Wege als Hauptnetz Freizeitverkehr eingetragen (Bestand)</p> <p>Im Plan Veloverkehr ist der südliche Weg als Kommunale Hauptroute eingetragen (Bestand)</p>	

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Zurzibiet Regio (Planungsverband)</p>	<p>Die Einträge sind grundsätzlich in Ordnung. Allerdings ist die nördliche Verbindung Zürichstrasse - Widen ebenfalls eine beliebte Velowegachse. Sie ist stellenweise etwas unübersichtlich und verleitet teilweise wegen des steilen Längsgefälles zum schnellen Fahren. Hier könnte allenfalls der Aspekt der Verkehrssicherheit thematisiert werden.</p> <p>Der Gemeinderat Schneisingen nimmt vom vorgelegten Entwurf des Kommunalen Gesamtplanes Verkehr wohlwollend Kenntnis und bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Vernehmlassung.</p> <p>Der Gemeinderat Schneisingen regt an, dass sich die beiden Gemeinden grundsätzlich Gedanken über die Funktion und Gestaltung der beiden Wegverbindungen von der Zürichstrasse zum Weiler Widen machen, damit die verkehrsplanerischen Massnahmen koordiniert werden können.</p> <p>Lengnau als Grundzentrum mit Nutzungen des alltäglichen Bedarfs Das Zentrum der Gemeinde Lengnau verfügt über ein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung. Der KGV soll die Grundlage für die Attraktivierung dieses Zentrums legen. Durch eine Aufwertung des Strassenraumes mittels den im KGV vorgestellten Massnahmen («Studienauftrag Zentrumsentwicklung» und «Begegnungszone Zentrum») sollen verschiedene, insbesondere attraktivitätssteigernde Mehrwerte geschaffen werden. Die entsprechenden Massnahmen zielen auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum, der Sicherheit für den Velo- und Fussverkehr (auf dem Schulweg) und der Attraktivität der publikumsorientierten Nutzungen ab. ZurzibietRegio begrüsst die im KGV definierten</p>	<p>Der Gemeinderat Lengnau wird sich mit Schneisingen zusammensetzen. Es soll versucht werden eine für beide Seiten gute Lösung zu finden.</p>

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Ortszentrum. Die Thematik der Parkplätze im Dorfzentrum, insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung des Projektes «Doppeltür», ist vertieft zu prüfen.</p> <p>Lengnau als Grundzentrum mit Nutzungen des alltäglichen Bedarfs Das Zentrum der Gemeinde Lengnau verfügt über ein schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung. Der KGV soll die Grundlage für die Attraktivierung dieses Zentrums legen. Durch eine Aufwertung des Strassenraumes mittels den im KGV vorgestellten Massnahmen («Studienauftrag Zentrumsentwicklung» und «Begegnungszone Zentrum») sollen verschiedene, insbesondere attraktivitätssteigernde Mehrwerte geschaffen werden. Die entsprechenden Massnahmen zielen auf die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum, der Sicherheit für den Velo- und Fussverkehr (auf dem Schulweg) und der Attraktivität der publikumsorientierten Nutzungen ab. ZurzibietRegio begrüsst die im KGV definierten Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Ortszentrum. Die Thematik der Parkplätze im Dorfzentrum, insbesondere auch im Hinblick auf die Realisierung des Projektes «Doppeltür», ist vertieft zu prüfen.</p> <p>Zweck und Verfahrensstand des KGV Der KGV soll der Gemeinde einen Gesamtüberblick über die Abstimmung der Verkehrs- mit der Siedlungsentwicklung bieten und die die Mobilität betreffenden Grundlagen für die anstehende Zentrumsplanung in der Gemeinde (Studienauftrag Zentrumsentwicklung) liefern. Der vorliegende KGV</p>	

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>wurde gemäss Planungsbericht als eigenständige Planung erstellt und dient der Gemeinde als Grundlagedokument zur Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Der Vorstand von ZurzibietRegio begrüsst das beabsichtigte Ziel der Gemeinde, ihr Zentrum zu aktivieren, und erachtet das hierfür gewählte Vorgehen mit der Erarbeitung eines KGV als sinnvoll und zielführend. Zur langfristigen Sicherstellung eines attraktiven und lebendigen Gemeindezentrums bedarf es aus Sicht von ZurzibietRegio einer wesentlichen Reduktion des Durchfahrtsverkehrs bzw. eine Umfahrung des Zentrums mit diesem Verkehr. Hierfür sind, neben verkehrstechnischen Massnahmen, zwingend auch flankierende raumplanerische Massnahmen zu ergreifen. ZurzibietRegio (Gemeindeverband) · Rathaus · 5330 Bad Zurzach Tel. +41 56 249 17 08 www.zurzibietregio.ch info@zurzibietregio.ch</p> <p>Gemäss Planungsbericht wurde der KGV in der Erarbeitung durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe begleitet. Sodann wurde die Bevölkerung aktiv in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen. Der Vorstand von ZurzibietRegio erachtet den Miteinbezug der Bevölkerung und die Nutzung der verschiedenen kommunalen Instrumente zur Steuerung der Gemeindeentwicklung (insb. KGV, Nutzungsstudie Liegenschaft Krone und Studienauftrag Zentrumsgestaltung) als zweckmässig.</p> <p>Fazit Die Ziele und Massnahmen des KGV werden vom Gemeindeverband ZurzibietRegio grundsätzlich positiv beurteilt. Sie entsprechen den regionalen Anliegen und spiegeln die regionalen Entwicklungsvorstellungen wieder. Wir freuen uns, auch bei den nachgelagerten</p>	

Antrag	Begründung Mitwirkungseingabe (+/- Zitate)	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>Verfahren und insbesondere bei der Entwicklung von geeigneten flankierenden raumplanerischen Massnahmen miteinbezogen zu werden. Der Planungsverband ZurzibietRegio unterstützt die Gemeinde dabei gerne in ihren Bemühungen.</p>	

3.3 Zentrumsplanung mit Verkehrsversuch

Frage	Eingabeinhalt	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Damit eine bessere Nutzung des Dorfplatzes (Treffpunkt und Events) gewährleistet werden kann, sollen Strom, Wasser und Abwasser auf dem Platz installiert werden. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf? Welche Veränderungen können Sie sich vorstellen?</p>	<p>Siehe beiliegende Liste F 11</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr grosse Unterstützung für Strom, Wasser und Abwasser - Viele Hinweise auf WC-Anlagen - Viele Hinweise betreffend einer Überdachung (mobil oder dauerhaft) - Hinweise behindertengerechte Ausführung - Hinweise auf eine Attraktivitätssteigerung für Nutzungen (Biergarten, Marktstände usw.) - Hinweise für Sitzgelegenheiten 	<p>Als nächster Entwicklungsschritt ist ein Wettbewerb für die Umgestaltung der Strassenflächen inkl. des Dorfplatzes geplant. Mit interdisziplinären Teams (Landschaftsarchitekten, Verkehrsplaner etc.) sollen Ideen für die Umgestaltung des Platzes entworfen werden.</p> <p>Übergeordnetes Ziel dieses Verfahrens ist die Attraktivitätssteigerung des Zentrum für das Gewerbe und die Bevölkerung. Dabei sind die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und -ansprüche (Sitzgelegenheiten, Beschattung etc.) an den Platz von zentraler Bedeutung.</p> <p>Die Umgestaltung des Platzes wird unter Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) erfolgen.</p> <p>Eine dauerhafte Bedachung des Dorfplatzes ist für die Gestaltung des Platzraumes problematisch. Eine solche Bedachung würde die Multifunktionalität der Fläche einschränken und ist gestalterisch kaum attraktiv umzusetzen. Schattenbäume hingegen werden als wichtiges Element erachtet.</p> <p>Die Mitnutzung von WC-Anlagen in der Umgebung des Platzes (bspw. in umliegenden Gebäuden) oder die Schaffung eines neuen Angebots wird geprüft.</p>
<p>Die Blaue Zone wird auf eine Dauer von 2 Stunden Parkzeit ausgeweitet. Ebenso sollen die Lehrerparkplätze auf dem Kronenareal auf den neu zu</p>	<p>Zusammenfassung Mitwirkungseingaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatzproblematik / Parkierungsreglement – Gebührenpflicht / Auswirkungen Doppeltür / bringt Doppeltür mehr Parkplatzbedarf - Keine Car-Parkplätze (Doppeltür) 	<p>Ein Parkierungskonzept mit zugehörigem Parkierungsreglement ist im KGV als Massnahme verankert. Die Parkierungssituation wird, auch in Anbetracht der geplanten Nutzungen im Zentrum (z.B. Projekt Doppeltür), untersucht. Entsprechend</p>

<p>bauenden PP in der öffentlichen Zone Rietwiese verlagert werden. Sehen Sie weiteren Bedarf an Parkplätzen oder an anderen Parkierungsformen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. Parkkarten für Anwohner (Laternenparkplätze) - Parkmöglichkeit auf dem Gelände der öff. Zone Bleiwiese - Parkplatzanzahl erweitern oder andere = Parkplatzanzahl reduzieren - Tiefgarage auf Kronenareal - Abstellplätze für Fahrräder und Mofas - Parkplätze Elektroauto (evtl. Ladestation) - Kurzzeitparkplätze bspw. 15 Min (Kurzeinkäufe) - Parkplätze vor Bäckerei Sicherheitsproblem mit hinterliegendem Aarg. Trottoir - Parkierungsfrage wenn ein Mehrzweckraum für 100 Personen in Krone gebaut wird? - Keine Lehrerparkplätze auf PP Krone – Lehrpersonen kann Weg von 5 Minuten ab Rietwiese zugemutet werden - Einige weitere div. Hinweise (siehe Liste) 	<p>wurde diese Planung in Auftrag gegeben. Dabei wird auch das Angebot und die Nachfrage an Parkfeldern im Zentrum eruiert. Im Parkierungskonzept werden für das Zentrum auch die Parkzeiten (z.B. Kurzzeitparken) sowie der Umgang mit den Langzeitparkierern (z.B. Lehrerinnen und Lehrer) untersucht.</p> <p>Eine Tiefgarage wurde geprüft. Einerseits sprechen Kosten-/ Nutzengründe dagegen und andererseits zeigen erste Abklärungen aufgrund von Grundwasserströmen (Kantonale Vorgaben) eine Ablehnung. Dieser Punkt wird in den nächsten Monaten durch den Gemeinderat beim Kanton noch detailliert geprüft (Vorentscheidsverfahren). Für Anlässe in einem allfälligen Mehrzweckraum steht in Zukunft auch der Parkplatz Rietwiese zur Verfügung. Im Rahmen des Parkierungskonzepts soll der Parkierungsbedarf des Mehrzweckraums mitberücksichtigt werden.</p> <p>Für neue Nutzungen, wie dem Projekt Doppeltür, verlangt der Gemeinderat Lengnau ein Mobilitätskonzept. In diesem muss aufgezeigt werden, wie der Umgang mit den Besucherströmen aussehen wird. Folgende Themen werden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motorisierter Verkehr, Parkierung MIV - Anreise mit Car, Parkierung Car - Veloparkierung - Wie kann der Anteil an ÖV-Benützern bei den Besuchenden gesteigert werden. <p>Die Anordnung von Parkfeldern (z.B. Senkrechtsparkfelder vor dem Beck) kann im Rahmen der Zentrumsplanung überprüft und neu gedacht werden. Die Ausgestaltung muss bezüglich Sicherheit nach den gängigen Normen erfolgen.</p>
---	--	---

<p>Für grössere Anlässe soll auch der Vorplatz der Synagoge genutzt werden können. Ebenso ist eine Beschattungsanlage und Witterungsschutz (Regen) vorgesehen. Sind aus Ihrer Sicht weitere Massnahmen notwendig?</p>	<p>Siehe beiliegende Liste F 13</p> <p>Diese Frage wird sehr unterschiedlich beurteilt. Einige finden die Idee gut, andere wiederum nicht.</p> <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WC Anlagen - Beschattungsanlagen und Witterungsschutz (mobil oder dauerhaft) - Beschattungsanlagen dauerhaft würden den Reiz des Dorfplatzes zerstören - Strasse zwischen Synagoge und Dorfplatz vollständig sperren - Informationstafel von Surbtalstrasse in den Dorfplatz integrieren - Einbindung Stiftung Synagoge notwendig - Für inskünftige Absperrungen bei Festanlässen muss Gemeinde mehr Material zur Verfügung stellen können 	<p>Die Gemeinde ist bestrebt, im Rahmen der weiteren Planungsschritte, eine geeignete Lösung zu suchen.</p> <p>Eine dauerhafte Bedachung des Dorfplatzes ist für die Gestaltung des Platzraumes problematisch. Eine solche Bedachung würde die Multifunktionalität der Fläche einschränken und ist gestalterisch kaum attraktiv umzusetzen.</p> <p>Permanente Sperrung wird – im Anbetracht der heutigen Verkehrsflüsse – als schwierig erachtet.</p> <p>Platzierung der Informationssäule (ggf. zusätzliche Säule) soll im Rahmen des Wettbewerbs geprüft werden.</p> <p>Wird beigezogen</p> <p>Zusätzliches Material wird beschafft.</p>
<p>Soll der Perimeter der Zentrumsplanung auch den Bereich der öffentlichen Bauzone Bleiwiese umfassen? Welche Nutzungen und welche Vorteile sehen Sie dadurch?</p>	<p>Siehe beiliegende Liste F 14</p> <p>Ebenfalls sehr unterschiedliche Beurteilung</p> <p>Weitere Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bessere Anbindung Gartencenter ans Dorf mit Fusswegverbindung 	<p>Fussweg (Bodenstrasse, Gartencenter, Zentrum Schmitte bis Zürichstrasse) ist geplant und soll umgesetzt werden (rechtsgültige Grundlage für</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht zentral genug weitere Parkplätze - Begegnungszone eher hier schaffen als auf dem Dorfplatz, Spielplatz, Zugang Bikepark von dieser Seite - Einbezug Surbufer in der Gestaltung - Erschliessung von Dorfzentrum her anstreben - Errichtung eines Gesundheitszentrums (Ärzte, Apotheke usw.) - Parkplätze dort realisieren 	<p>Umsetzung ist mit Gestaltungsplan vorhanden).</p> <p>Parplatzzahl wird in Zentrumsplanung überprüft</p> <p>Keine Konkurrenzierung der Plätze / Orte. Aufenthaltsflächen sollen im und ums Zentrum stimmig gestaltet werden.</p> <p>Teil des Betrachtungsperimeters, nicht Bearbeitungsperimeter. Allfällige Ergebnisse / Verbesserungen aus den Studien können ggf. weiterverfolgt werden.</p> <p>Anspruchsvoll da private Strasse</p> <p>Arztpraxis und Physiotherapie sind im Dorf vorhanden</p> <p>Wird im Rahmen des Nutzungskonzeptes öffentliche Bauten und Anlagen überprüft</p>
<p>Anmerkungen allgemein, Fragen?</p>	<p>Verweis auf die Liste F 15 teilweise sehr unterschiedlichen Beantwortungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einnahmen mit z.B. PP-Gebühren einplanen. - Keine Veränderung des Dorfes für Verein Doppeltüre - MobilityCars und E-Ladestation 	<p>Wird im Rahmen des Parkierungskonzeptes untersucht und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.</p> <p>Umgestaltung ist nicht für den Verein Doppeltüre, sondern für die gesamte Bevölkerung von Lengnau</p> <p>Bedürfnisabklärungen zu MobilityCars ergab zweimal negative Ergebnisse.</p> <p>E-Ladestationen werden durch die Gemeinde geprüft.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Veloabstellplätze - Raum für Kinder und Jugendliche braucht das Dorf - Keine Flachdächer, Charme des Dorf-Baustils erhalten - Mehr Attraktivität bzw. Infrastruktur für das Dorf (Metzgerei leer), mehr Einkaufsmöglichkeiten wie Migros, Coop, Lidl. 	<p>Der Bedarf an zusätzlichen Veloabstellplätzen wird im Rahmen des Parkierungskonzeptes untersucht und ein allfälliger Bedarf im Wettbewerb berücksichtigt.</p> <p>Mit der Neugestaltung soll der öffentliche (Aussen)Raum auch für Kinder und Jugendliche attraktiver werden. Innenräume sind Inhalte des Nutzungskonzepts öffentliche Bauten und Anlagen.</p> <p>Nicht Gegenstand der Zentrumsplanung: Kann in der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung geprüft werden.</p> <p>Erdgeschossnutzungen werden Thema des Verfahrens sein. Ziel ist es mit der Zentrumsplanung gute Rahmenbedingungen für funktionierende EG-Nutzungen zu schaffen. Die Entwicklung der heute un bebauten Flächen (Bleiwiese) sind Themen in anderen Planungsverfahren. Abhängigkeit zur geltenden Grundnutzung. Zudem gewisse Rahmenbedingungen von Grossverteilern massgebend.</p>
<p>Es sei ein alle Öffentlichen und privaten Interessen berücksichtigendes und den quantitativen Anforderungen genügendes Parkierungskonzept unter Einbezug künftiger Entwicklungen (wie z.B. Projekt Doppeltür) mittels einer anzustrebenden unterirdischen Parkierung zu entwickeln.</p>	<p>Parkierungskonzept wird erarbeitet.</p>	
<p>Es seien die identitätsstiftenden Merkmale des Dorfcentrums (z.B. Schattenbaume) unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Anforderungen und Öffentlicher und privater Interessen zu bewahren oder in einer zeitgemässen Neuinterpretation fortzuführen.</p>	<p>Ist Bestandteil des Verfahrens</p>	
<p>Es seien im Sinne einer «Vision Mitte» zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung der Gemeinde und zur Belebung des Dorfcentrums im</p>	<p>Ziel aller Bemühungen ist die Belebung des Zentrums</p>	

<p>Zentrum und somit unter Einbezug des Areals Krone mehr und vielfältigere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen und vorzusehen.</p>	
<p>Der Lengnauer Dorfkern ist (vermutlich schweizweit) ein echtes Unikat. Unser Dorfplatz ist Identität. Ich habe dem Gemeinderat (Gemeindeammann) im Vorfeld eine Dokumentation eingereicht, die die Besonderheit beleuchtet. Historiker Dr. Andreas Müller hat seine Affinität und Besonderheit des Dorfplatzes schon mehrfach publiziert. Wenn nun beispielsweise eine teilweise (mobile) Überdachung des Dorfplatzes in Erwägung gezogen wird, verdeutlicht dies, dass dem Urgedanken des Dorfplatzes weh getan wird. Bekanntermassen führen dauerhafte übersetzte Lärmbeanspruchungen bei den Anwohnern zu Widerstand. Vermutlich wird dabei auch vergessen, dass nicht nur erhaltenswerte Hochbauten von historischer Bedeutung sind, sondern eben auch der Dorfplatz in seiner generationenübergreifenden Gestaltung. Dabei möchte ich betonen, dass ich mich nicht gegen eine subtile Aufwertung wehre, sondern schlicht und einfach den Respekt der historischen Bedeutung des Dorfplatzes zolle. Es ist zu vermuten, dass beim Wettbewerbsverfahren zur Zentrumsgestaltung den Wettbewerbsteilnehmenden die Historik des Dorfplatzes nicht oder kaum bekannt sein dürfte und diese womöglich die Kastanienbäume gar wegplanen wollen. Ich beantrage deshalb, dass der Dorfplatz in seiner Grundstruktur und seiner Ausgestaltung als klare Vorgabe den Wettbewerbsteilnehmenden vorgegeben wird.</p>	<p>Geschichtliche Grundlagen werden im Verfahren der Zentrumsplanung den Teilnehmenden mitgegeben und sind wichtiger Bestandteil des Verfahrens. Eine Überdachung des Dorfplatzes wird als problematisch betrachtet.</p>
<p>Ihre Planung möchte eine Begegnungszone schaffen. Ihr Wording erweckt den Anschein, als werde etwas Neues geschaffen. Wir haben heute schon eine Begegnungszone. Sie funktioniert und ist verkehrssicher. Sie ist m.E. für die Anwohner lärmässig verträglich. Der Fussgänger- und der Fahrzeugstrom sind klar geleitet. Der MIV weiss genau, wie er sich verhalten muss. Unfälle gab es keine oder kaum (ich nehme an, die Ihnen vorhandene Unfallstatistik legt nichts anderes dar). Aus meinen gewonnenen Erkenntnissen in Projektgruppen meine ich zu wissen, dass eine Begegnungszone nach Ihrer spürbaren Vorstellung nichts bringt. Im Gegenteil. Sie führt zu einer Verunsicherung. Bestimmt wird kein Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur besseren Lärmverträglichkeit der Anwohner geleistet.</p> <p>Mit der beantragten Begegnungszone und dem Verkehrsversuch verschwinden Parkplätze. Ein Dorfkern lebt nur, wenn genügend Parkierungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Gewerbebetriebe und der Treffpunkte vorhanden sind. Und wie Sie aussagen, möchten Sie eine Belebung des Dorfkernes. Wir haben heute schon zu wenig Parkplätze, weshalb auch die blauen Zonen eingeführt werden mussten.</p> <p>Beispiele: Wenn zwei Vereine nachts um 22.00 Uhr nach ihren Turnstunden/Proben oder wenn während oder nach einer Veranstaltung die Teilnehmenden die Restaurants besuchen wollen, fehlen Parkplätze. Wenn mit der Zentrumsentwicklung neues Gewerbe</p>	<p>Heute hat die Gemeinde ein Tempo 50-Verkehrsregime. Dies führt zu einem verkehrsorientierten Strassenraum, wie die heute der Fall ist. Das subjektive Sicherheitsempfinden im Zentrum wurde bei der Bevölkerungsbefragung als ungenügend beurteilt.</p> <p>Mit einer Begegnungszone (Tempo 20) kann eine zentrumsgerechte Gestaltung des Strassenraums umgesetzt und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht werden. Durch eine Reduktion der Verkehrsgeschwindigkeit kann die Lärmbelastung auf die umliegenden Liegenschaften reduziert werden.</p> <p>Eine ausreichende Parkplatzzahl ist sehr wichtig, damit das Gewerbe im Zentrum funktioniert. Die Gemeinde teilt die Ansicht der Mitwirkungseingabe.</p>

angesiedelt werden soll, fehlen noch mehr. Als Folge weichen die Fahrzeuglenker auf private Parkplätze aus. Im Geschäftshaus «Surb» haben wir immer wieder Anfragen für kurzzeitige Parkierungen. Wir lehnen diese konsequent ab, weil nur so klar gemacht werden kann, dass die Liegenschaft privat ist. Mit der Kürzung der Parkplätze gibt es ein vermehrter Druck auf die Parkplätze des Schmitten-Zentrums. Ich weise darauf hin, dass mit Ausnahme der vorgelagerten Parkplätze (blaue Zone) sämtliche Parkplätze im Privateigentum sind. Die öffentliche Hand hat kein Anrecht auf Nutzung von privaten Parkplätzen. Die öffentliche Hand darf nicht damit kalkulieren, dass man private Parkplätze nutzt. Ein Unbehagen liegt bekanntermassen auch mit dem Begegnungszentrum «Doppeltür» in der Luft. Dort werden Besucherinnen und Besucher mit Bussen, aber auch mit PWs kommen. Man rechnet gar mit einem Ansturm von Besuchenden. Der Konflikt der Parkplatzbedürfnisse der Dorfbevölkerung und der Besuchenden ist programmiert. Schon heute stellen einzelne Besucherinnen und Besucher der Synagoge ihre Fahrzeuge auf privaten Parkplätzen ab, im «Surb-Haus» schon mehrfach festgestellt. Man darf gespannt sein, wie im Rahmen der Baueingabe des Begegnungszentrums, die Parkierung gelöst wird. Ich gehe davon aus, dass sich das Begegnungszentrum «Doppeltür» finanziell an der künftigen Parkplatzlösung stark beteiligt bzw. beteiligen muss. Der Gemeinderat hat bislang seine Vorstellung noch nicht verlautet.

Fakt ist, wenn die Parkierung zur Zufriedenheit der Kunden der Gewerbebetriebe, den Bewohnerinnen und Bewohner im Dorfzentrum und der künftigen Besucherinnen und Besucher des Begegnungszentrums «Doppeltür» erreicht werden soll, braucht es einen «grossen» Wurf. Das Argument, man könne keine Tiefgarage wegen des Grundwassers erstellen, greift zu kurz. Beim Schmittenzentrum war es auch technisch möglich. Jedenfalls mit den dargelegten Vorschlägen bekommt man den Eindruck, der Gemeinderat wolle einfach keine Autos mehr im Dorfzentrum. Wenn er dieses Ziel will und sogar erreicht, wird er damit automatisch alle Gewerbebetriebe abwürgen, neue verhindern und dann ist auch die heutige wie künftige Begegnungszone nutzlos. Der Dorfkern wird dann wirklich zur «Geisterstadt» (wie dies eine Reporterin aus ihrer Wahrnehmung in der Zeitung zu Lengnau geschrieben hat). Eine Förderung des Gewerbes kann nur mit einer deutlichen Steigerung der Parkplätze erreicht werden. Alles andere ist Sand in die Augen gestreut (auf Wunsch kann ich Ihnen handfeste Beispiele darlegen). Ohne «Parkhaus»/«Parkareal» in direkter Nähe des Dorfkernes wird es nicht möglich sein, eine allseits zufriedenstellende Lösung zu finden. Jetzt ist es DIE Gelegenheit, den «grossen Wurf» zu machen.

Dieser Umstand wird berücksichtigt. Das Ziel der Zentrumsplanung ist es, die Situation für das Gewerbe zu verbessern. Es sollen deshalb unbedingt ausreichend Parkplätze realisiert werden. Es wird eine Gesamtschau über die Parkierungssituation im Zentrum erstellt werden (inkl. Projekt Krone und Doppeltür).

3.4 Weitergehende Anmerkungen / Eingaben

Eingabeinhalt	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Aus Distanz bekommt man den Eindruck, dass es an eigener Gestaltungskraft fehlt und dass man sich lieber Beratern an die Brust wirft - welche die wahren Bedürfnisse und Gegebenheiten der breiten Bevölkerung weniger kennen. Je genauer ich mich mit den Teilprojekten auseinandersetze, desto weniger erkenne ich, was eigentlich Fakt ist und was der Gemeinderat wirklich will.</p> <p>Für mich stellen sich übergeordnet u.a. folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Prioritäten setzt der Gemeinderat zur Deckung der Gesellschaftsbedürfnisse? - Dass die öffentliche Bauzone der Bleiwiese einbezogen werden muss, ist selbstverständlich. Aber weshalb werden die Möglichkeiten mit der Gesamtparzelle «Gmür/August und Hella Keller» nicht handfest einbezogen (z. Bsp. für ein Parkhaus mit gleichzeitiger neuer Turnhalle, etc.)? - Wie weit wird man mit den Vorhaben dem aktuellen Leitbild gerecht bzw. sollte man nicht im ersten Schritt das Leitbild mit einem Masterplan anpassen? - Warum entwickelt man keine Vision für eine umfassende, langfristig nachhaltige Verkehrslösung (die dargelegte KGV ist zu eingeschränkt)? - Wurde geprüft, ob auf der öffentlichen Bauzone Bleiwiese nicht eine Einkaufsmöglichkeit für einen Grossverteiler bereitgestellt werden kann? Die Beantwortung dieser Frage ist dann fundamental für die weitere konkrete Umsetzung der Dorfkernnutzungen, wenn das Gartencenter auf ihr Vorhaben verzichtet. - Der Gemeinderat spricht sich für eine Förderung des Gewerbes im Dorfkern aus. Wie geht er dies an und wie erreicht er dieses Ziel? - Weshalb beschliesst der Gemeinderat ohne Vorumfrage den Verkehrsversuch als gegebene Sache, obwohl der Gemeinderat sehr wohl weiss, dass es aus der Bevölkerung Widerstand gibt. Ich finde es schade, dass man mit einem provozierten Unmut in die Planungen steigt und damit bereits einen Teil der Bevölkerung verstimmt. - Sind die finanziellen Folgen aus diesen angedachten Planungen mit Realisierungen 	<p>Grundlage für das Verfahren bildete unter anderem die Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Futurums. Ebenso wird im laufenden Mitwirkungsverfahren die Bevölkerung erneut mit einbezogen.</p> <p>Zudem wird parallel das Nutzungskonzept über die öffentlichen Bauten und Anlagen überarbeitet. Inzwischen sind Parzellen erworben worden und einige Nutzungen wurden bereits definitiv zugewiesen.</p> <p>Der Gemeinderat leitet das gesamte Verfahren strategisch. An Gestaltungskraft fehlt es absolut nicht. Aber es sind die Bedürfnisse von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft mit zu berücksichtigen. Dies zeigt sich dann in einer nachhaltigen Planung von Massnahmen mit gezieltem Einsatz von finanziellen Mitteln.</p> <p>Im Wort Verkehrsversuch ist enthalten, dass man damit in einer Versuchsphase in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung die Wirkung aufzeigen und prüfen will. Die Sicherheit Fussgänger ist dabei jederzeit gewährleistet und würde auch im Vorfeld bezüglich Schulwegsicherheit an der Schule informiert und durch die Regionalpolizei zu Beginn überwacht.</p>

<p>einbezogen und verträglich?</p>	<p>Der Gemeinderat führt finanzstrategisch eine rollende Finanzplanung, welche an den November-Gemeindeversammlungen der Bevölkerung aufgezeigt wird.</p> <p>Bei künftigen Kreditanträgen für Massnahmen bildet die finanzielle Tragbarkeit selbstverständlich eine wesentliche Rolle und muss jeweils der Bevölkerung aufgezeigt werden.</p>
<p>Lengnau wird in zwei Jahren 1225 Jahre alt. Ein Jubiläumsjahr – und es kommt nur alle 25 Jahre - kann ideal genutzt werden, um den Schwung der Bevölkerung für einen «grossen Wurf» zu gewinnen. Ein Jubiläumsjahr ist per se ein gutes Marketinginstrument. Der Gemeinderat hat sich bislang zum Jubiläumsjahr bloss im Zusammenhang mit dem Festspiel geäussert.</p> <p>Wenn der Gemeinderat keinen gesamtheitlichen Prozess angehen will, so liesse sich doch zumindest eine wunderbare «Jubiläumsaktion» lancieren:</p> <p>Lengnau baut ein Parkhaus/Parkareal im Dorf</p> <p>Damit könnten viele Bedürfnisse (vom Gewerbe, von Anwohnern, vom Begegnungszentrum und letztlich von der Bevölkerung) auf einen Schlag gedeckt werden und gleichzeitig gäbe es Anreize für Neuentwicklungen. Wenn im Gartencenter der «grosse Einkaufsladen» nicht kommt, könnte auch die Bereitstellung einer Landfläche für einen «Grossverteiler» die Jubiläumsaktion sein. Auch dies täte der Gemeindereputation doch nur gut.</p> <p>Ich bin überzeugt, dass wenn der Gemeinderat im kontinuierlichen und echt partizipativen Mitwirkungsverfahren die «Jubiläumsgemeindeversammlung 2023» vorbereitet, die Bevölkerung einem zukunftsweisenden Projekt zustimmt. Die Bevölkerung ist für ein «Jubiläumsgeschenk» empfänglich. Es darf aber nicht als Überraschungseffekt vorgelegt werden, sondern muss kooperativ und im harmonischen Einklang entwickelt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>

5426 Lengnau, 5. Juli 2021

Der Gemeinderat